



Aichacher-Friedberger- Wochenblatt.

für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 34.

20. August 1848.

**Auszug aus dem Intelligenzblatt der k.
Regierung von Oberbayern.**
Nro. 35.

An
sämmliche k. Landgerichte von Oberbayern, das
Herrschaftsgericht Hohenaschau und die Magi-
strate München und Ingolstadt.

(Die Gesuche um Verleihung des Denkzeichens für die
Veteranen von den 1790er Jahren bis einschließig
1812 betr.)

**Im Namen Er. Majestät des Königs
von Bayern.**

Gemäß einer nach vorgängigem Benehmen mit
dem königl. Kriegsministerium erfolgten Entschlie-
ßung des königl. Staatsministeriums des Innern v. 16. d.
Mts. wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß
die in Folge der allerhöchsten Verordnung v. 30. Juni
l. Js. einkommenden Gesuche um das Denkzeichen
für die Veteranen von den 90er Jahren bis einschließ-
ig 1812 mit den nöthigen Belegen und Nachweisun-
gen längstens binnen 3 Monaten von den
betheiligten Veteranen bei der Distrikts-Polizei-Be-
hörde ihres Wohnortes einzureichen seyen.

Die sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden wer-
den angewiesen, diese Bekanntmachung durch die Lo-
calblätter oder auf sonstige geeignete Weise weiters
zu veröffentlichen, die Gesuche zu sammeln und nach
Verfluß der angesetzten Frist an die unterfertigte
Stelle einzusenden, welche dieselben sodann dem kgl.

Staatsministerium des Innern in Vorlage bringen
wird.

Schließlich wird behufs gleichmäßiger Rundgabe
bemerkt, daß alle seitber bereits an das kgl. Kriegs-
ministerium gelangten Gesuche um das mehrerwähnte
Denkzeichen mit den bis zum Schlusse der drei-
monatlichen Frist noch einkommenden Gesuchen ihre
Erledigung finden werden.

München den 23. Juli 1848.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Präsident.

Dubois, Secr.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das nach-
beschriebene Anwesen der Ursula Lechner, Sai-
lerswittve Hs.-Nro. 179 in Mering dem öffent-
lichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Mittwoch den 13. September l. J. Vorm.
von 9 — 12 Uhr

im Semmelmayr'schen Bräuhause zu Mering
bestimmt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wer-
den mit dem Anbange eingeladen, daß der Hinschlag
nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltslich der
Bestimmungen der § 98 — 101 der Prozeß-Novelle
vom Jahre 1837 zu geschehen habe.

Gebäude:

Gemauertes Wohnhaus mit Stall, Etalung, Was-
genremiese und Hofraum zu 2500 fl.

Grundstücke:

Lit. A. Baum- und Wurzgarten Pl.-Nr. 135b zu
0 Tagw. 25 Dezim. zu 200 fl.

Lit. B. Holzantheil Pl.-Nr. 4574 zu 2 Tagw.
97 Dez. } 350 fl.
„ Holzantb. Pl.-Nr. 4624 zu 0 Tagw.
50 Dez. zusammen. }

Lit. C. Acker, Pl.-Nr. 1868b zu 0 Tagw.
95 Dezim. 125 fl.
„ zweimähdige Wiesen Pl.-Nr. 1868a
1822, 1506¹/₂, 2396 zu 2 Tagw.
80 Dezim. 500 fl.

Lit. D. Acker, Pl.-Nr. 1220¹/₂, 1447¹/₂, 1448,
1670, 1713¹/₂, 2148¹/₂ zu 2 Tagw. 54 D. 400 fl.

Lit. E. Weinacker, Pl.-Nr. 2479 zu 1 Tagw.
25 Dezim. 150 fl.

Lit. F. Langenrieder-Acker Pl.-Nr. 2525a,
2525b zu 3 Tagw. 9 Dezim. 300 fl.

„ Langenrieder-Wiese, Pl.-Nr. 2526a
b zu 2 Tagw. 61 Dez. 250 fl.

„ Wasserbäuselwiese, Pl.-Nr. 2530 zu
0 Tagw. 91 Dezim. 200 fl.

Lit. G. Wasserbäuselacker, Pl.-Nr. 2478 zu
1 Tagw. 22 Dezim. 150 fl.

Lit. H. Acker, Pl.-Nr. 815, 815¹/₂, 1730,
849 zu 3 Tagw. 30 Dez. 600 fl.

Lit. I. Baumgarten, Pl.-Nr. 133¹/₂, Zugang
zu 0 Tagw. 8 Dezim. 50 fl.

„ Kragerlohacker, Pl.-Nr. 770, 772
zu 1 Tagw. 9 Dezim. 200 fl.

Lit. K. Gutsausbuch, Pl.-Nr. 2517 zu 2 Tagw.
46 Dezim. 250 fl.

„ Langwiedwiese Pl.-Nr. 2517b zu 1 Tagw.
21 Dezim. 125 fl.

Lit. L. Wiese, Pl.-Nr. 2595 zu 0 Tagw.
69 Dez. 100 fl.

Lit. M. Buchnerwegacker Pl.-Nr. 729 zu 1
Tagw. — Dezim. 150 fl.

„ Holzwegacker, Pl.-Nr. 1550 zu 1 Tagw.
14 Dezim. 200 fl.

Summa 6800 fl.

dann Gemeinderecht auf die unvertheilten Gründe.

Die Grundstücke sind theils erbrechtig, theils freistif-
tig grundbar, theils ludeigen.

Friedberg den 5. August 1848.

Königliches Landgericht Friedberg.
Hefner.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Matthias Pfaffensteller
Hs.-Nr. 219 und 220 in Friedberg, wie solches in
der allgemeinen Bekanntmachung vom 16. Februar
l. Js. näher beschrieben ist, wird der wiederholten
Versteigerung unterstellt, wozu auf
Montag den 11. September l. Js. Vorm.
von 9 — 11 Uhr

Termin bestimmt ist, und die Interessenten sowie
Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem
Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach
§ 99 der Novelle vom Jahre 1837 ohne Rücksicht
auf den Schätzungswert zu erfolgen hat.

Friedberg den 29 Juli 1848.

Königliches Landgericht Friedberg.
Hefner.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der den 12. d. in dem Schuldenmes-
sen des Carl Friz stattgefundenen Verkaufs-Tage-
fahrt sich ein Käufer für dessen Anwesen nicht ein-
gefunden hat, so ist auf Samstag den 30. Sep-
tember h. Js. neuerlicher Kaufstagesfahrt festgesetzt,
bei welcher nach den Bestimmungen § 99 des Ges.
von 1837 der Zuschlag vorbehaltlich des § 64 des
Hyp.-Ges. auch bei nicht erreichtem Schätzungswerte
sogleich stattfinden wird.

Bezüglich der Gutsbeschaffenheit wird sich auf
die frühere Ausschreibung vom 6. Juli h. Js. beru-
fen und werden Kaufsliebhaber die nähern Aufschlüsse
von der an obigem Tage nach Gurasburg auf der Post
sich einfindenden Gerichts-Kommission bei welcher sie
sich zu melden haben, erfahren.

Friedberg am 15. August 1848.

Königliches Landgericht Friedberg.
Hefner.

Bekanntmachung.

(Krepold. Kraus pt. debit.)

Am Montag den 28. August l. Js. Vormittags von 10 Uhr an, werden bei dem Hause des Samerbauer Philipp Kraus zu Obermauerbach im gerichtl. Zwangswege gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

7 Kühe und 2 Pferde, zusammen auf 480 fl. eingeschätzt.

Nischach, den 10. August 1848,

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Mitteltst allerhöchsten Entschliessung vom 19. November v. Js. haben Seine Majestät der König die Wiederherstellung des lauffälligen Wirthschafts-Gebäudes am Pfarrhose zu Scheeheim allergnädigst zu genehmigen geruht und die hiezu erforderlichen Kosten wurden auf 5375 fl. festgesetzt.

Um nun diesen Bau beginnen zu können, wird derselbe nach der Vorschrift des § 1 der Verordnung vom 29. April 1833 durch öffentliche Versteigerung an den Mindestnehmenden verankündigt, und zu diesem Zwecke hat man auf

Montag den 28. August l. Js. Vormittags von 10 — 11 Uhr

an dem hiesigen Amtssitze Termin angesetzt, wozu die sachverständigen Steigerungslustigen mit dem Eröffnen geladen werden, daß sie bis dahin und am Versteigerungstage selbst den Plan, Kostenvoranschlag und die Bedingungen einsehen können.

Hiebei wird noch bemerkt, daß man zu dieser Versteigerung nur jene zulassen werde, welche sich über Befähigung zu dieser Arbeit und über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen vermögen.

Rain am 12. August 1848.

Königliches Landgericht Rain.

Adam.

Bekanntmachung.

(Besetzung der Thürmerstelle in Nischach betr.)

Durch den Tod des bisherigen Thürmers, ist die Thürmerstelle dahier erledigt.

Die Erträgnisse dieser Stelle bestehen:

1) Aus der Stadtkammerkassa jährliche Besoldung 52 fl. nebst freier Wohnung im obern Thorthurme und Benützung des dabei befindlichen Gärtchens.

2) Aus der Epitalstiftung: in Geld 30 fl. 30 kr. in Naturalien: Korn 5 Schäffel, 3 Megen erlWi. 7 Kfst. weiches Scheitholz, wobei jedoch bemerkt wird, daß wenn die Bezüge aus der Epitalstiftung gemindert oder in anderer Weise bestimmt werden sollten, der Thürmer sich jede Aenderung oder Minderung ohne Widerspruch gefallen lassen müsse.

3) Aus der Stadtpfarrkirche: Besoldung 50 fl.

4) Aus der Waisenhaus- und Schulstiftung 5 fl.

5) In den unständigen Gebühren für musikalische Verrichtungen bei Privat-Gottesdiensten zc. welche sich durchschnittlich auf 75 fl. berechnen.

6) In dem Verdienste für Aufspielen bei Tanz-Musiken und für Unterrichts-Ertheilung in der Musik. Die Verpflichtungen eines Thürmers bestehen nebst der Thurmwatch hauptsächlich darin, daß er bei jeder Kirchenmusik stets zu 3 Individuen auf dem Chore zu erscheinen und diejenigen Instrumente zu spielen hat, welche ihm von dem Chorregenten zuertheilt werden, daher 2 Gesellen, oder statt des einen ein Lehrling halten, und sich auch bei der Landwehrmusik bei welcher er seinerzeit die Leitung derselben zu übernehmen, und junge Landwehrmusiker heranzubilden hat, gebrauchen lassen muß.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen von heute an, mit den erforderlichen Zeugnissen über Geburt, Leumund, Musikkenntnisse und Befähigung bei dem unterfertigten Magistrats einzureichen.

Nischach den 11. August 1848.

Stadtmagistrat Nischach.

Weinmüller, Bürgermeister.

Warnung.

Unterzeibneter warnt hiedurch Jedermann, seinem Sohne Joseph Wader, Schneiderslehrling auf seinem Namen etwas zu borgen, indem für ihn keine Zahlung geleistet wird.

Paindlkirchen am 18. August 1848.

Johann Wader.

Kapital-Offert.

2000 fl. sind bis Mitte Oktober l. Js. gegen 3fache Hypothek im Landg. Nischach zu 5 proc. auszuliehen. Das Uebrige bei d. Redkt. dies. Blattes.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 17. August 1848.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindester				gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
	S c h ä f f e l.														
Wäizen	111	111	—	13	47	13	19	12	42	1478	12	—	7	—	—
Korn	254	253	1	9	8	8	47	8	21	2223	47	—	—	—	20
Gerste	56	56	—	6	6	5	52	5	28	329	13	—	—	—	8
Haber	194	192	2	4	13	4	4	3	47	781	45	—	22	—	—
Summa	615	612	3							4812	57				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. dl.	Brod.	Pfd.	Loth.	Ant.	Theil.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr.
Rohfleisch, gemästetes	12 —	1 Halbkreuzer Semmel	—	3	1	1/2	Semmelmehl	4 2
Rohfleisch	11 —	1 Kreuzer Semmel	—	6	2	1	Schoumehl	3 2
Rindfleisch	10 —	1 Halbkreuzer Roggl	—	5	—	1/2	Nachmehl	2 2
Schweinfleisch	16 —	1 Kreuzer Roggl	—	10	—	1	Roggenmehl	2 2
Kalbfleisch	9 —	1 Halbbagen Laib	—	29	2	—	1 Pfd. Roggenbrod	2 1
Schafffleisch	8 —	1 Bagen Laib	1	27	—	—		

Viktualien-Preise für Friedberg und Reichenhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. dl.	Brod.	Pfd.	Loth.	Ant.	Mehl, pr. Vierling.	fl. fr. dl.
Rohfleisch, gemästetes	12 —	1 Halbkreuzer Semmel	—	2	3	Feines Mundmehl	— 52 —
Rohfleisch	11 —	1 Kreuzer Semmel	—	5	2	Semmelmehl	— 40 —
Rindfleisch	10 —	1 Zweikreuzer Roggl	—	15	—	Geringeres Mehl	— 32 —
Schweinfleisch	15 —	1 Vierkreuzer Roggl	—	30	—	Nachmehl	— 20 —
Kalbfleisch	9 —	1 Bagen Laib	1	18	—	Bachmehl	— 20 —
Schafffleisch	8 —	1 Achtkreuzer Laib	3	4	—		

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgerichte Friedberg.

Mehl-Taxe.						Brod-Taxe.					
Preise.						Gewichte.					
Gattung.	Mehen.		Vierling.		Maß.		Gattung	Gewicht.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		Pfund	Loth.	Quint.	
Feines Mundmehl	3	28	—	52	—	13	1 Halbkreuzer Semmel	—	2	3 1/4	
Semmelmehl	2	40	—	40	—	10	1 Kreuzer Semmel	—	5	2 1/2	
Geringeres Mehl	2	8	—	32	—	8	1 Zweikreuzer Roggl	—	15	1	
Nachmehl	1	20	—	20	—	5	1 Vierkreuzer Roggl	—	30	2	
Bachmehl	1	16	—	19	—	4 3/4	1 Bagen Laib	1	18	1	
							1 Achtkreuzer Laib	3	4	2	

Außwärtige Schranken-Preise.

München 19. August, Augsburg 18. August, Schrobenhausen 17. Aug., Rain 12. Aug., Friedberg 17. Aug.

Ort der Schranne.	Teesen.			Wäizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.		mittl.	höchst.		mittl.	höchst.		mittl.	höchst.		mittl.	höchst.		mittl.
	fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.	
München	—	—	—	14	54	14	26	13	50	9	56	9	24	8	55
Augsburg	—	—	—	13	58	13	27	12	54	9	15	8	57	8	26
Schrobenhausen	—	—	—	14	28	13	54	12	49	9	22	9	—	8	29
Rain	—	—	—	12	30	12	—	11	30	8	12	7	50	7	3
Friedberg	5	14	4	44	4	15	14	22	13	18	12	15	9	24	8